

# Betreuungsvertrag

Tages  
pflege  
börse



Zwischen den Eltern:

wohnhafte Telefon

Mobiltelefon

..... und der Tagespflegeperson:

Vertretungskräfte:

..... wird folgender Tagespflegevertrag geschlossen:

## 1 Beginn und Umfang der Tagespflege

Für das/die nachfolgend benannte(n) Kind(er) übernimmt o.g. Tagespflegeperson die Betreuung:

geb. am

geb. am

Das Betreuungsverhältnis beginnt am ..... und ist bindend. Bei „nicht Antritt“ des Betreuungsverhältnisses ist ein voller Betreuungsmonat zu zahlen.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, das Kind/die Kinder an den nachstehend genannten Wochentagen und Tageszeiten zu betreuen:

|            | Von | bis |
|------------|-----|-----|
| Montag     |     |     |
| Dienstag   |     |     |
| Mittwoch   |     |     |
| Donnerstag |     |     |
| Freitag    |     |     |
| Samstag    |     |     |
| Sonntag    |     |     |

Eine Reduzierung der Betreuungstage ist nur zum Ende des laufenden

Betreuungsjahres (Sommerschließung) möglich, eine Aufstockung immer nach Absprache.

Das Kind / die Kinder werden jeweils zu den vereinbarten Zeiten in den Räumen der Zwergenstube Fischerhude, Kirchstr. 13, 28870 Ottersberg übergeben und wieder abgeholt.

Folgende Personen dürfen das Kind abholen:

## **2 Betreuungsgeld**

Die Tagespflegeperson erhält für die Betreuung des Kindes/der Kinder monatlich einen Betrag

von €

Der Betrag ist monatlich im Voraus von den Eltern zu zahlen und muss bis zum 05. des Monats auf das angegebenen Konto überwiesen werden.

BIC: GENODEF1SUM IBAN: DE31 2916 5681 0851 2230 02

Mit dem genannten Betrag sind folgende Leistungen und Aufwendungen abgegolten:

Während einer Corona Pandemie und einer daraus resultierenden Schließung wird die Fortzahlung des Betreuungsgeldes vereinbart.

## **3 Urlaub und Erkrankung der Tagespflegeperson**

Die Zwergenstube orientiert sich grob an den allgemeinen Schließungszeiten der Kindergärten bzw. der Ferien. Eine genaue Auflistung über die Zeiten wird rechtzeitig zum Jahresanfang an die Eltern ausgehändigt.

Für die Schließungszeiten (Urlaubszeiten) der Zwergenstube wird die Fortzahlung des Betreuungsgeldes vereinbart.

Es obliegt den Eltern, für eine notwendige andere Betreuung des Kindes/der Kinder zu sorgen.

Grundsätzlich liegt es in der Entscheidung der Tagespflegeperson, ein krankes Kind aufzunehmen oder nicht.

Im Falle einer Erkrankung während der Betreuungszeit ( ansteckende Krankheit, Fieber pp.) des Kindes wird die Betreuung von der Tagespflegeperson unterbrochen und die Eltern müssen das Kind abholen.

Das Kind ist krankenversichert bei

durch Mutter/Vater.

Die Eltern bevollmächtigen die Tagespflegeperson schriftlich, in Eilfällen eine ärztliche Behandlung veranlassen zu dürfen und stellen der Tagespflegeperson eine aktuelle Kopie des Impfausweises zur Verfügung.

#### **4 Erkrankung des Tagespflegekindes**

Bei Unfall oder plötzlichen Erkrankungen sind die Eltern sofort zu benachrichtigen.

..... Behandelnder Hausarzt/Kinderarzt, Name, Adresse, Tel-Nr.:

.....

Die Tagespflegeperson hat folgende besondere Bedürfnisse, gesundheitliche Probleme, Erkrankungen des Kindes zu berücksichtigen:

.....

.....

Im Hinblick auf bereits bestehende Erkrankungen (z.B. Allergien / Unverträglichkeiten) / die Verabreichung von Medikamenten / oder sonstigem werden folgende Vereinbarungen getroffen:

.....

#### **5 Aufsichtspflicht und Haftpflicht**

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind / den Kindern.

Die Tagespflegeperson übernimmt während der Betreuungszeit die Aufsichtspflicht (gem. § 832 BGB) über das Kind.

#### **6 Beendigung des Betreuungsverhältnisse**

Das Betreuungsverhältnis wird voraussichtlich beendet am:

.....

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten bis spätestens zum 03. des Monats zum Monatsende gekündigt werden.

Die Sommerschließung ist voll zu bezahlen.

Wurde ein Antrag auf Zuschuss beim Jugendamt gestellt, sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, die Beendigung der Betreuung unverzüglich dort mitzuteilen.

### **7 Schweigepflicht**

Die Erziehungsberechtigten und die Tagespflegeperson verpflichten sich, über Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der Familien betreffen, Stillschweigen zu bewahren.

### **8 Zusätzliche Vereinbarungen**

Folgendes wird zusätzlich vereinbart (z.B. Mitnahme im PKW, Ausflüge, Spielplatzbesuche usw.):

Dürfen **Fotos** vom Kind für Erinnerung und Dokumentation gemacht werden?

(Ort)

, den

(Datum)

(Unterschrift des/der Sorgeberechtigten)

(Unterschrift der Tagespflegeperson)